

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/5823/2024

Planungsamt Anja Wettstein	Datum: 24. April 2024 AZ:
-------------------------------	------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Planungs- und Umweltausschuss	07.05.2024	öffentlich

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 75 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“, mit integriertem Grünordnungsplan;
Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Da die vorgebrachten Stellungnahmen während der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB nur klarstellende Ergänzungen bzw. redaktionelle Änderungen zur Folge haben, wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 75 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 16. Mai 2024 als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der Fassung vom 16. Mai 2024 beschlossen.

**Satzung
für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 75
„Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ mit integriertem Grünordnungsplan
der Stadt Herzogenaurach**

Die Stadt Herzogenaurach erlässt aufgrund

- §§ 2, 9, 10 und 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- § 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371)
- Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586)

für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 75 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 16. Mai 2024 folgende Satzung:

§ 1

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 75 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ mit integriertem Grünordnungsplan wird beschlossen.

§ 2

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 75 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ mit integriertem Grünordnungsplan besteht aus dem Planblatt mit einem Textteil, dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den örtlichen Bauvorschriften.

§ 3

Der Bebauungsplan – einschließlich der auf dem Plan abgedruckten örtlichen Bauvorschriften – tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Gleichzeitig treten frühere planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften, die diesem Bebauungsplan entsprechen oder widersprechen, außer Kraft.

§ 4

Mit Geldbuße bis zu 500.000 Euro kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer auf dem Plan abgedruckten örtlichen Bauvorschrift zuwiderhandelt (Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO).

Erläuterungen:

Zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 75 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ gehört – neben dem Vorhaben- und Erschließungsplan – auch der Durchführungsvertrag, der vor dem Satzungsbeschluss beschlossen werden muss. In diesem Vertrag werden u.a. Regelungen zu Fristen sowie zur Übernahme von Kosten getroffen.
Es ist vorgesehen, den Durchführungsvertrag im Haupt- und Finanzausschuss vom 8. Mai 2024 zu behandeln.

Anlagen:

Herzogenaurach, 26. April 2024

Anja Wettstein